

Vogel-Paradies zerstört: Aktivistin erhebt schwere Vorwürfe gegen Stadt!

Im Zuge einer Schulsanierung in Rudolfsheim-Fünfhaus wurden Vogelnester zerstört. Tierrechtsaktivistin fordert Aufklärung.



Rudolfsheim-Fünfhaus, Österreich - In der Rudolfsheimer Reichsapfelgasse hat eine Schulsanierung für Aufregung gesorgt. Innerhalb von nur 48 Stunden wurde ein wichtiger Rückzugsort für Vögel entfernt, und das mitten in der Brutzeit. Tierrechtsaktivistin und Künstlerin Anne Eck war vor Ort und zeigte sich schockiert über die Zerstörung der dichten Hecke, die vielen Vögeln als Lebensraum diente. Nach der Rodung lagen Äste und Nester am Boden, ein erschreckendes Bild für Naturliebhaber.

Eck, die bereits im April bei der MA 56 (Wiener Schulen) nachgefragt hatte und eine schriftliche Bestätigung erhielt, dass die Hecke erhalten bleibt, konnte es kaum fassen. Zwei Tage vor

der Rodung waren Bauarbeiter mit Motorsägen und einem Rodungsbescheid, ausgestellt von der MA 56, angerückt. Ein Mitarbeiter fand ein zerstörtes Nest mit Eiern, das später unter mysteriösen Umständen verschwand.

Ein Verstoß gegen Naturschutzgesetze?

Der Vorfall geschah während der Brutzeit und wirft Fragen auf, insbesondere im Hinblick auf das Wiener Naturschutzgesetz, das in solchen Fällen strikte Vorgaben macht. Anne Eck ist überzeugt, dass hier nicht nur achtlos mit der städtischen Natur umgegangen wurde, sondern auch gegen bestehende Gesetze verstoßen wurde. Sie hat mehrere Stellen informiert, darunter MA 56, MA 22, Wiener Wohnen, Bezirksvorsteher Dietmar Baurecht, die Umweltschutzgesellschaft, Tierschutz Austria und Stadtrat Jürgen Czernohorszky, um Aufklärung und Konsequenzen zu fordern.

Eck wünscht sich mehr Achtsamkeit gegenüber der städtischen Natur sowie klare Regeln und transparente Kommunikation. Zur Sensibilisierung für das problematische Vorgehen dokumentiert sie den Vorfall auf Instagram und Facebook. Bisher stehen Stellungnahmen von MA 56 und der Bezirksvorsteherung noch aus.

Der Schutz der Vögel im Fokus

Im weiteren Kontext ist der Vorfall nicht nur eine lokale Angelegenheit, sondern berührt auch grundlegende europäische Naturschutzrichtlinien. Die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten für wildlebende Vogelarten, einschließlich der wichtigen Zugvögel. Es ist nicht nur notwendig, Schutzgebiete einzurichten, sondern auch, entsprechenden Schutz für alle Vogelarten zu gewährleisten, wie es im Bundesnaturschutzgesetz festgelegt ist. **Bundesamt für Naturschutz** erklärt, dass dies auch Verbote gegen das

absichtliche Töten oder Stören von Vögeln umfasst.

In Österreich wird der Schutz von Vögeln durch das niederösterreichische Naturschutzgesetz sowie durch das Bundesnaturschutzgesetz vermittelt, welches die entsprechenden EU-Vorgaben umsetzt. Wie das jetzt in Rudolfsheim fünfter Haus umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. Klar ist, dass solche Vorfälle die Sicherstellung der Lebensräume für Vögel in unseren Städten in den Fokus rücken sollten.

Die Diskussion über die Belange der städtischen Natur und des Tierschutzes wird nach diesem Vorfall sicher an Bedeutung gewinnen. Damit all diese Stimmen gehört werden und unsere gefiederten Freunde einen sicheren Platz zum Nisten haben, liegt die Verantwortung bei uns allen.

Für weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen des Vogelschutzes besuchen Sie **Wildvogelhilfe**.

Der Fall zeigt, wie wichtig es ist, sorgfältig mit der städtischen Natur umzugehen und dass wir alle ein gutes Händchen darin haben müssen, unsere Umwelt zu schützen.

Details	
Ort	Rudolfsheim-Fünfhaus, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.meinbezirk.at• wp.wildvogelhilfe.org• www.bfn.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.at